

Antrag

der Abgeordneten Bernd Reuther, Frank Sitta, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Carl-Julius Cronenberg, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Ulla Ihnen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Daniela Kluckert, Carina Konrad, Wolfgang Kubicki, Alexander Kulitz, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Oliver Luksic, Christoph Meyer, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Stefan Ruppert, Christian Sauter, Benjamin Strasser, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Ausbau der dritten Start- und Landebahn des Flughafens München

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Flughafen München ist ein wesentlicher Standortfaktor für die vielen großen und kleinen global agierenden Unternehmen in Bayern. Bayerns Industrieunternehmen verkaufen mehr als die Hälfte ihrer Produkte ins Ausland und beschäftigen allein im Großraum München rund 250.000 Mitarbeiter. Für diese Unternehmen stellt der Flughafen München einen wesentlichen Standortfaktor dar, der dazu beiträgt, den Wirtschaftsstandort Bayern im internationalen Wettbewerb weiter konkurrenzfähig zu halten.

Der Flughafen München ist aber nicht nur ein wesentlicher Faktor für Bayern, sondern spielt auch darüber hinaus eine wichtige Rolle für den Wirtschaftsstandort Deutschland insgesamt. Die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Flughafens liegt somit auch im nationalen Interesse, zumal die außereuropäische Konkurrenz den Hubflughäfen in Deutschland und Europa immer mehr zu schaffen macht.

Durch das weltweite Wachstum im Luftverkehr steigt auch die Nachfrage nach entsprechenden Kapazitäten. Einen Wettbewerbsvorteil hat nur der, der diese Nachfrage auch bedienen kann. Vor allem in den Golfstaaten und in Istanbul entstehen mit staatlicher Unterstützung riesige Kapazitätsangebote, die die Wettbewerbssituation dieser Länder massiv verbessern und die europäische Konkurrenz unter Druck setzen wird. Wer aber im weltweiten Wettbewerb langfristig bestehen will, muss in der Lage sein, Kapazitätsengpässe zügig zu beseitigen. Ansonsten suchen sich die Verkehre andere Wege. Im Fall von München können das die anderen europäischen Hubs London, Paris und Amsterdam sein, aber auch über die Drehkreuze der Golfstaaten oder Istanbul

kann dieses in Zukunft geschehen.

Bereits heute zeigen sich die ersten Kapazitätsengpässe am Flughafen München. So sind in den nachfragestarken Zeiten schon heute die Kapazitäten der beiden bestehenden Start- und Landebahnen weitestgehend ausgeschöpft und zusätzliche Nachfrage von Fluggesellschaften kann oft nicht mehr bedient werden. Wenn nicht zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden, wird sich dieses Problem aufgrund des wachsenden Passagieraufkommens noch verschärfen.

Der Bund, der Freistaat Bayern, und die Stadt München, als Eigentümer, erzielten im Geschäftsjahr 2016 einen Rekordgewinn von ungefähr 152 Millionen Euro nach Steuern. Der Bau einer dritten Start- und Landebahn des Flughafens München würde nicht vom Steuerzahler, sondern allein vom Flughafen bezahlt werden können. Die Zahl der Passagiere stieg 2015 um gut 3 Prozent auf 41 Millionen, das Frachtaufkommen legte um 9 Prozent zu und die Wachstumsprognosen sehen noch günstiger aus. Dennoch wird Prognosen zufolge der Flughafen München dieses Jahr nicht mehr unter den zehn größten Flughäfen in der Europäischen Union sein. Um den Knotenpunkt zu erhalten, benötigt der Flughafen zügig die dritte Start- und Landebahn.

Der Ausbau ist bereits gründlich geplant und vorbereitet. Sowohl die Anliegen der Anwohner als auch sämtliche Umweltaspekte sind im Planfeststellungsverfahren verantwortungsbewusst mit berücksichtigt worden. Ein gültiger Planfeststellungsbeschluss liegt vor und es besteht seit 2012 Baurecht. Auch der Bürgerentscheid aus dem Jahr 2012 hat keine rechtliche Bindung mehr. Alle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung dieses wichtigen Zukunftsprojekts sind gegeben. Es fehlt nur noch der Gesellschaftsbeschluss zum Baustart.

Der jetzt im Koalitionsvertrag der neuen bayerischen Landesregierung beschlossene Stop für die Planungen für den Bau der dritten Start- und Landebahn schadet den bayerischen Unternehmen und kostet Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Deutschland.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- mit ihrer 26-Prozent-Beteiligung an der Flughafen München GmbH auf die anderen Gesellschafter einzuwirken, endlich mit dem Bau der dritten Start- und Landebahn am Flughafen München zu beginnen;
- mittelfristig ein Szenario zu entwickeln, die Anteile des Bundes zu privatisieren.

Berlin, den 6. November 2018

Christian Lindner und Fraktion